



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 14  
Dienstag, 16. September 2014  
18:06 - 19:54 Uhr  
Kantonsratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 21.10.2014

---

Vorsitz:	Georg Merz	OeBS
Protokoll:	Gabriele Behring Veronika Michel	Ratssekretärin Protokollführerin
Stimmzähler:	Beat Brunner Andi Kunz Patrik Simmler	EDU AL JUSO
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 34 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Stadtpräsident Thomas Feurer Nicole Herren	FDP

---

## TRAKTANDEN

<b>1</b>	<b>Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Daniel Böhlinger</b>	<b>Seite</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission</b>	<b>Seite</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Ersatzwahl in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport</b>	<b>Seite</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2014: Abgabe der künftigen städtischen Parzelle GB 22066 "Herblingental" von 14'200 m2 im Baurecht</b>	<b>Seite</b>	<b>9</b>

**PENDENTE GESCHÄFTE****EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

17.07.2012	Bericht des Stadtrates zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GPK
25.09.2012	VdSR VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen	SPK
20.11.2012	VdSR Erweiterung Schulanlage Breite (Rückweisung an die Fachkommission Bau am 17. September 2013)	FK Bau
04.12.2012	VdSR Bauabrechnung Sanierung Eissportanlagen KSS	GPK
25.06.2013	VdSR Botschaft zur Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" der FDP/JFSH der Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats	SPK
11.02.2014	VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK
18.03.2014	VdSR Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen	FK Soziales
29.04.2014	Postulat Martin Egger (FDP): Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals	
06.05.2014	Interpellation Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP), René Schmidt (OeBS), Hermann Schlatter (SVP): Kein Abbau des Postservice im Stadtgebiet, Standort- und Lebensqualität in allen Quartieren erhalten	
06.05.2014	Interpellation Daniel Schlatter (SP): Erhalt der Poststellen in den Quartieren und vor allem keine Kürzung der Dienstleistungen	
13.05.2014	VdSR Ausgestaltung der Schule für Haushalt und praktische Lebensgestaltung (SHPL) nach Wegfall der Kantonsbeiträge	FK Soziales
02.06.2014	Verfahrenspostulat Martin Jung (AL): Ermöglichung der Diskussion von Interpellationen	
03.06.2014	Postulat René Schmidt (OeBS): Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite	
11.06.2014	Postulat von Stefan Marti (SP): "Das Kapital" retten und die Hallen kulturell nutzen	
10.08.2014	Postulat Beat Brunner (EDU): Bereitstellung von Carparkplätzen für Reiseunternehmen in Zentrumsnähe vom 10. August 2014 (Eingang: 19. August 2014)	
26.08.2014	VdSR finanzieller Beitrag an das private Projekt NHTLZ (Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild)	GPK
01.09.2014	Petition gegen die geplante Aufzonung des Wagenareals	FK Bau
02.09.2014	Postulat Peter Möller (SP): Stadthausgeviert sanieren	
02.09.2014	VdSR Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts zugunsten der Eisenbahner-Baugenossenschaft von den SBB	GPK
15.09.2014	Interpellation von Hermann Schlatter (SVP): Sozialer Wohnungsbau ohne Strategie und ohne Berechtigung durch Parlament und Volk?	

**Kleine Anfragen 2014:**

- Kleine Anfrage Daniel Preisig (SVP): I love Schaffhausen Schriftzug - Neues Tourismus-Highlight in unserer schönen Stadt! vom 21. Juli 2014
- Kleine Anfrage von Andi Kunz (AL): Städtische Hütten - oder wo ein paar Eingeweihte gelegentlich feiern und sonst die Mäuse tanzen vom 4. August 2014

- Kleine Anfrage von Walter Hotz (SVP): Fragen im Zusammenhang mit der Freistellung Peter Jezler's als Direktor des Museums zu Allerheiligen vom 31. August 2014
- Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP) und Alfred Tappolet (SVP) vom 16. September 2014: Was passiert mit den städtischen Investitionen in die Biogasfirma Biorender AG, nachdem sie von der Stadt Winterthur fallengelassen wurde?
- Kleine Anfrage von Till Hardmeier (JFSH), Mariano Fioretti (SVP), Diego Faccani (FDP) und Beat Brunner (EDU) vom 16. September 2014: Unhaltbare Abstimmungspropaganda zum 2000 Watt Zwang
- Kleine Anfrage von Diego Faccani (FDP) vom 16. September 2014: Hat die Stadt die Mieteinnahmen nicht nötig?

## **BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

### **Traktandum 1      Inpflichtnahme des neuen Ratmitglieds Daniel Böhringer**

---

Ratspräsident Georg Merz (OeBS) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats, Abs. 1 bis 3 wie folgt:

<sup>1</sup> *Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.*

<sup>2</sup> *Das Gelübde lautet: „Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen“. Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“ geleistet.*

<sup>3</sup> *Wer die Inpflichtnahme verweigert, verliert dadurch sein Mandat als Mitglied des Grossen Stadtrates.*

Das neue Ratsmitglied Daniel Böhringer erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Ergänzend verliest der Ratspräsident Art. 9 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats wie folgt:

*Die Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit sie Kenntnis von Informationen erhalten, die zur Wahrung überwiegender öffentlicher oder privater Interessen, zum Schutz der Persönlichkeit oder aus Rücksicht auf ein hängiges Verfahren geheim zu halten oder vertraulich zu behandeln sind. In begründeten Einzelfällen kann der Grosse Stadtrat über die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht einzelner Ratsmitglieder entscheiden.*

### **Traktandum 2      Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission**

---

Als Ersatz für den zurückgetretenen Leonardo Pivetta schlägt die AL-Fraktion Martin Jung als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge. Martin Jung (AL) ist somit vom Grossen Stadtrat in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislatur 2013-2016 gewählt.

### **Traktandum 3      Ersatzwahl in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport**

---

Als Ersatz für den zurückgetretenen Martin Jung schlägt die AL-Fraktion Bea Will als Mitglied der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vor.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge. Bea Will (AL) ist somit vom Grossen Stadtrat in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislatur 2013-2016 gewählt.

**Traktandum 4      Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2014:  
Abgabe der künftigen städtischen Parzelle GB 22066  
"Herblingertal" von 14'200 m2 im Baurecht**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage der Geschäftsprüfungskommission vom 1. September 2014 mit den Anträgen und den an der Ratssitzung vom 16. September 2014 beschlossenen Anpassungen in der Schlussabstimmung mit 27:1 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2014 betreffend Abgabe der künftigen städtischen Parzelle GB 22066 "Herblingertal" von 14'200 m2 im Baurecht und der Vorlage der Geschäftsprüfungskommission vom 1. September 2014 mit den Anträgen sowie den an der Ratssitzung vom 16. September 2014 beschlossenen Anpassungen.
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Rückzug der Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2014 betreffend Abgabe der künftigen städtischen Parzelle GB 22066 "Herblingertal" von 14'200 m2 im Baurecht.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit von CHF 2 Mio. zur Erstellung eines Fussballstadions im Herblingertal als abschliessenden Investitionsbeitrag der Stadt Schaffhausen für das Projekt FCS-Park. Der Betrag von CHF 2 Mio. wird dem Konto 62306.565.007 belastet, wovon CHF 1 Mio. dem Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen (RSS 4500.1) entnommen wird. Die erste Hälfte des Beitrages wird nach Vorliegen einer Leistungsvereinbarung und erfolgter Aufrichte, die zweite Hälfte bei Eröffnung des Stadions ausbezahlt. Der Betrag von CHF 1 Mio. wird über 20 Jahre abgeschrieben.
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 60'000.-- an die FCS Betriebs AG. Dauer und Einzelheiten werden vom Stadtrat in einer Leistungsvereinbarung geregelt.
5. Die Ziffern 3 und 4 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. e und f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 je einzeln dem fakultativen Referendum.

**BEGRÜSSUNG**

Der **Ratspräsident, Georg Merz (OeBS)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 14 vom 16. September 2014 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatter.

**Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- Motion Peter Möller (SP) vom 2. September 2014: Stadthausgeviert sanieren
- VdSR vom 2. September 2014: Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts zugunsten der Eisenbahner-Baugenossenschaft von den SBB
- Bericht und Antrag der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 9. September 2014 zur Vorlage des Stadtrats vom 18. März 2014: Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen
- Bericht und Antrag der GPK vom 4. September 2014 zur Vorlage des Stadtrats vom 4. Dezember 2012: Bauabrechnung Sanierung Eissporthallen KSS
- easy vote Broschüre: Politik einfach erklärt
- Bericht des Verbandspräsidenten an die Verbandsgemeinden bis und mit Juli 2014 über das Projekt "Erneuerung der KBA Hard" vom 12. August 2014
- Aktualisiertes Mitgliederverzeichnis des Grossen Stadtrats

**Mitteilung von SR Dr. Raphaël Rohner:**

"Erlauben Sie mir folgende Information auch zuhanden der Medien: Sie haben den erwarteten "Bericht des Verbandspräsidenten der KBA Hard (Anmerkung: SR Dr. Raphaël Rohner) an die Verbandsgemeinden bis und mit Juli 2014 über das Projekt Erneuerung der KBA Hard" vom 12. August 2014 (genehmigt vom Ausschuss der Verwaltungskommission am 22. August 2014) erhalten.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass sich dieser Bericht ausschliesslich mit den Vorkommnissen der Zeit ab dem 1. Januar 2013 befasst. An diversen Stellen gibt es auch eine kleine persönliche Würdigung meinerseits. Der Bericht versteht sich aber einzig und allein als nochmalige Schilderung der Vorkommnisse aus heutiger Sicht und als Übersicht der wichtigsten eingeleiteten Massnahmen zur Bewältigung der verschiedenen Probleme im Zusammenhang mit dem Projekt "Erneuerung der KBA Hard". Es ist sozusagen ein Handbuch für Sie, damit Sie jederzeit wissen, was wann passiert ist. Wir haben im Übrigen über sämtliche Entscheidungen gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber den Verbandsorganen - mit Vertretung der zuständigen Stadt- und Gemeinderäte - und auch gegenüber der Rechnungsprüfungskommission kommuniziert.

Es ist mir wichtig, dass Sie den Bericht richtig einzuordnen verstehen, und daher werden Sie in diesem Bericht auch keine neuen Erkenntnisse finden. Wir haben uns zum Thema Rechtsstreit mit Herrn Schu, dem seinerzeitigen Planer, kurz gehalten, da wir in einem solchen Bericht nicht detailliert über Probleme und Mängel, die wir in einem allfälligen Gerichtsverfahren geltend machen werden und müssen, informieren können. Sie alle und auch die Medien werden morgen eine Medienmitteilung des Kläranlageverbands über das weitere Vorgehen erhalten. Wir haben uns am 2. August 2014 für eine der mehreren Varianten, die zur Diskussion standen, entschieden, und zwar nicht nur gestützt auf die Empfehlungen von Dr. Rainer Gottschalk, sondern auch noch auf die Gutachten von zwei weiteren unabhängigen und anerkannten Schweizer Experten (Dr. Werner Edelmann und Hans Engeli). Selbstverständlich wurde alle

Varianten einer Stärken-/Schwächenanalyse unterzogen, und die Beurteilungskriterien waren insbesondere auch die Weiterverwendung bestehender Anlageteile, die Wirtschaftlichkeit und die tiefe Fehleranfälligkeit sowie erprobte Technologien und keine Prototypen. Wir werden - wie angekündigt - Ende Jahr, spätestens anfangs 2015 allen Gemeinden eine Vorlage unterbreiten, die eine sorgfältige Auslegeordnung zu diesen Varianten und die Begründung, warum wir uns für diese Variante, die jetzt vorliegt, nämlich die Vergärung von Grünabfällen (eine Variante 5, die wir hatten) entschieden haben, beinhalten wird.

Damit ist die demokratische Meinungsbildung und Mitwirkung in den Gemeinden sichergestellt. Wir werden einen Planungskredit beantragen, dessen Genehmigung - oder Ablehnung - Ihnen Gelegenheit bietet, darüber zu diskutieren, ob Sie überhaupt mit dem Vorgehen einverstanden sind. Morgen werden Sie dazu auch eine Medienmitteilung erhalten, die bereits im Internet aufgeschaltet ist. "

#### **Verhandlungsbereit gemeldete Geschäfte:**

- Die GPK meldet die Vorlage des Stadtrats vom 4. Dezember 2012 "Bauabrechnung Sanierung Eissportanlagen KSS" verhandlungsbereit. Das Geschäft wird auf die Ratssitzung vom 28. Oktober 2014 traktandiert.
- Die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport meldet die Vorlage des Stadtrats "Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen" vom 18. März 2014 verhandlungsbereit. Das Geschäft wird ebenfalls auf die Ratssitzung vom 28. Oktober 2014 traktandiert.

#### **Zuweisungsvorschlag des Büros zur Vorberatung:**

Vorlage des Stadtrats vom 2. September 2014 "Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts zugunsten Eisenbahner-Baugenossenschaft von den SBB": Das Büro schlägt eine Zuweisung zur Vorberatung in die GPK vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

#### **PROTOKOLL**

Zur Entlastung der Ratssekretärin werden die Ratsprotokolle ab August 2014 von Veronika Michel geschrieben.

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 13 vom 2. September 2014 ist vom Büro noch nicht genehmigt und wird zu Einsichtnahme an der nächsten Ratssitzung aufliegen.

#### **TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament heute per Post zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

Erklärung des **Ratspräsidenten** zum verspäteten Versand der Traktandenliste:

"Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament heute per Post verschickt. Sie wurde aber rechtzeitig in den amtlichen Publikationsorganen und im Internet veröffentlicht. Ich entschuldige mich im Namen des Büros für die Verspätung, die folgende zwei Gründe hat:

- Am Freitag, 5. September 2014, hätte die Vorlage zum Rothüsliweg ebenfalls gleichzeitig verschickt werden sollen, wurde dann aber nicht rechtzeitig fertig. In der Folge ist auch die Traktandenliste liegengeblieben.

- Am Freitag, 12. September 2014, wurden die an uns adressierten Briefe nicht durch die Stiftung Impuls zur Post gebracht. Sie gingen erst gestern zur Post und sind deshalb erst heute eingetroffen.

Diese Informationen erklären Ihnen die Gründe der Verspätung. "

---

### **Traktandum 1      Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Daniel Böhlinger**

---

Der Ratspräsident, Georg Merz (OeBS), verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats, Abs. 1 bis 3 wie folgt:

<sup>1</sup> Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.

<sup>2</sup> Das Gelübde lautet: „ Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen“. Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“ geleistet.

<sup>3</sup> Wer die Inpflichtnahme verweigert, verliert dadurch sein Mandat als Mitglied des Grossen Stadtrates.

Das neue Ratsmitglied Daniel Böhlinger erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Ergänzend verliest der Ratspräsident Art. 9 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats wie folgt:

Die Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit sie Kenntnis von Informationen erhalten, die zur Wahrung überwiegender öffentlicher oder privater Interessen, zum Schutz der Persönlichkeit oder aus Rücksicht auf ein hängiges Verfahren geheim zu halten oder vertraulich zu behandeln sind. In begründeten Einzelfällen kann der Grosse Stadtrat über die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht einzelner Ratsmitglieder entscheiden.

### **Traktandum 2      Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission**

---

Als Ersatz für den zurückgetretenen Leonardo Pivetta (AL) schlägt die AL-Fraktion Martin Jung als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrats vor.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge. Martin Jung (AL) ist somit vom Grossen Stadtrat für den Rest der Legislatur 2013-2016 in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) gewählt.

### **Traktandum 3      Ersatzwahl in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport**

---

Als Ersatz für den zurückgetretenen Martin Jung (AL) schlägt die AL-Fraktion Bea Will als Mitglied der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vor.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge. Bea Will (AL) ist somit vom Grossen Stadtrat

für den Rest der Legislatur 2013-2016 in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) gewählt.

**Traktandum 4      Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2014:  
Abgabe der künftigen städtischen Parzelle GB 22066  
“Herblingertal” von 14'200 m2 im Baurecht**

---

**Daniel Preisig (SVP)**

**Bericht der GPK**

”Im Namen der GPK darf ich Ihnen die Vorlage zum Fussballstadion erläutern. Wir entscheiden heute über einen Baubeitrag von CHF 2 Mio. für ein redimensioniertes privates Stadionprojekt sowie über einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 60'000.--, gekoppelt an eine Leistungsvereinbarung.

Verhandlungshistorie und Dank:

Die GPK hat sich zwischen März und September dieses Jahres intensiv, unter grossem Zeitdruck und während insgesamt vier Sitzungen mit dem Stadion beschäftigt. Die Herren Aniello Fontana, sein Treuhänder Thomas Wildberger sowie der Geschäftsführer der FC Schaffhausen AG, Yannik Amhof, waren für Erläuterungen und Fragen in der GPK anwesend, wofür ich ihnen im Namen der GPK herzlich danke. Unser Dank geht ebenfalls an den Immobilienverwalter Roger Düring, an die Stadtkanzlei für die juristischen Abklärungen, an die Stadträte Urs Hunziker und Peter Neukomm sowie an die Protokollführerin Gaby Behring.

Das neue, redimensionierte Stadion-Projekt:

Einleitend möchte ich ein paar Worte zum Bauprojekt sagen: Im Gegensatz zum ursprünglich geplanten Bau mit 10'000 Sitz- und Stehplätzen und einem Volumen von CHF 130 Mio. sprechen wir heute von einem redimensionierten Projekt: Das redimensionierte Stadion soll 8'000 Sitzplätze haben – exakt das Minimum für die Super-League-Tauglichkeit gemäss Swiss Football League (SFL). Das Bauvolumen beträgt neu total CHF 50 Mio., wobei CHF 16 Mio. auf den Stadioneil und CHF 34 Mio. auf den Gewerbeteil entfallen; Landpreise jeweils inklusive. Als Generalunternehmer tritt die Methabau AG auf. Als Investoren treten für den Stadioneil die Fontana Invest und für den Gewerbeteil ein nicht genannt sein wollender Investor auf. Dieser Investor hat einen Letter of Intent (LOI) unterzeichnet, die Detailverhandlungen laufen gemäss den neusten Informationen. Neben dem Fussballbetrieb auf dem Kunstrasenfeld sind im Betriebskonzept auch Vermietungen der Business- und Konferenzräume sowie Events im Stadion geplant.

Während der Behandlung der Vorlagen in der GPK haben sich für die GPK wichtige Grundsätze herauskristallisiert, die für die heute vorliegende Vorlage entscheidend waren. Sie finden diese Grundsätze auch in unserer Vorlage auf Seite 3:

- Grundsatz 1: Die GPK begrüsst grundsätzlich den Neubau des Fussballstadions durch einen privaten Bauherrn und private Investoren.
- Grundsatz 2: Die GPK ist der Meinung, dass sich die Stadt mit einem angemessenen und vertretbaren Beitrag am Projekt beteiligen soll.
- Grundsatz 3: Der Standort im Herblingertal ist geeignet. Er ist mit dem aufgewerteten Bahnhof bestens erschlossen; es gibt weit und breit keine lärmgeplagten Anwohner und auch sicherheitstechnische Aspekte sprechen für das Herblingertal.
- Grundsatz 4: Das neue Stadion soll für die Stadt mit den geringstmöglichen

Risiken verbunden sein. Aus der Erfahrung mit Stadionprojekten anderer Städte wurde klar, dass für die öffentliche Hand ein erhebliches Risiko besteht, sollte die private Trägerschaft – was wir alle nicht hoffen, womit wir aber dennoch rechnen müssen – in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Dieser Grundsatz stellte sich während den Verhandlungen als Knacknuss heraus. Konkret wollte die GPK verhindern, dass die Stadt durch vertragliche Verflechtungen im Krisenfall in eine schlechte Verhandlungsposition kommt oder sogar – mit einem erheblichen Finanzaufwand – zur Übernahme gezwungen wird. Ich komme später nochmals im Detail darauf zurück.

- Grundsatz 5: Alle Sportarten müssen gleich behandelt werden, speziell auch das zweite privat finanzierte Projekt in der Stadt, das NHTLZ. Die GPK hat deshalb Druck gemacht, dass die NHTLZ-Vorlage möglichst gleichzeitig und mit vergleichbaren Konditionen in den Rat und gegebenenfalls zur Volksabstimmung kommt.

Warum hat die GPK eine eigene Vorlage gemacht?

Wie Sie sicher bemerkt haben, ist die GPK trotz anfänglicher Bevorzugung der Baurechtsvariante im Verlauf der Verhandlungen vom Baurecht abgekommen. Dazu geführt haben vor allem zwei Gründe:

#### Grund 1: Zu grosse Risiken und Abhängigkeiten beim Baurecht

Eine vertiefte Abklärung hat gezeigt: Das finanzielle Risiko bei vorzeitigem Heimfall ist zu gross. Hauptgrund sind die vertraglichen und baulichen Verflechtungen zwischen Stadion- und Mantelteil. Die Mietverhältnisse für Garderoben, VIP-Anlagen und Büro, die sich allesamt im Mantelteil befinden und eine hohe Summe von CHF 1 Mio. pro Jahr ausmachen, würden im Fall eines Konkurses zu einer schlechten Verhandlungsposition der Stadt führen. Ausserdem werden Probleme mit den Verträgen mit Dritten für Parkplätze in der Umgebung befürchtet. Der Heimfallwert nach Fertigstellung wurde auf CHF 5.5 Mio. geschätzt, jener nach 20 Jahren auf immerhin noch CHF 3.5 Mio. Der Liquidationswert bei Zwangsversteigerung beträgt geschätzte CHF 1.9 Mio.

Fazit:

Durch das Baurecht entstehen im Krisenfall komplexe Abhängigkeiten, die zu einer schlechten Verhandlungsposition der Stadt führen können. Die Heimfallentschädigung wäre erheblich. Auf der anderen Seite besteht das Risiko des Ausfalls der Baurechtszinsen. Der mögliche Schaden für die Stadt wurde von der GPK und vom Stadtrat als zu gross beurteilt. Mit dem „à fonds perdu“-Beitrag trägt die Stadt im Krisenfall das kleinstmögliche Risiko. Es entstehen keine rechtlichen Abhängigkeiten.

#### Grund 2: Rechtliche Unsicherheit bei der Entnahme aus Rahmenkredit für Landkauf

Die Rechtmässigkeit des Landkaufes durch Entnahme aus dem Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftserwerb war umstritten. Es stand sogar ein Rekurs eines Dritten gegen den allfälligen Parlamentsbeschluss im Raum. Ein solcher Rekurs hätte zu einer Zeitverzögerung führen können, die das gesamte Projekt zum Scheitern hätte bringen können.

Fazit:

Die GPK kam zum Schluss, dass die rechtliche Unsicherheit und das damit verbundene terminliche Risiko mit der Baurechtslösung zu gross sind.

Besondere Terminalsituation:

Die Behandlung der Vorlage in der GPK stand unter grossem Zeitdruck. Die Landkaufoption der +GF+ läuft per 30. September 2014 ab. Aniello Fontana plant den Baubeginn der Anlage für Oktober dieses Jahres, damit die Mieter Lipo und Lidl, wie vertraglich festgelegt, per Oktober 2015 einziehen können – ansonsten wird Aniello Fontana gegenüber den Mietern schadenersatzpflichtig. Die GPK hat sich bemüht, die Verhandlungen raschmöglichst zu führen, jedoch gleichzeitig auch mit der notwendigen Sorgfalt.

Aniello Fontana wurde darüber informiert, dass es aufgrund der politischen Prozesse nicht mehr möglich ist, per Ende September einen rechtskräftigen Entscheid zu unserer Vorlage zu erhalten. Sollte es zu einem Referendum kommen, wird es sogar noch länger dauern. Das gleiche gilt, wenn wir heute eine freiwillige Volksabstimmung beschliessen.

Es stand somit die Frage im Raum, ob das Stadionprojekt aus rein terminlichen Gründen scheitern könnte. Dazu gab es gegenüber der GPK im Verlauf der Beratungen unterschiedliche Angaben.

Mit den heute vorliegenden Anträgen schlägt Ihnen die GPK einen einmaligen Baubeitrag von CHF 2 Mio. und einen jährlichen Beitrag von CHF 60'000.-- vor. Der Baubeitrag wird nur ausgerichtet, sofern das Stadion auch wirklich gebaut wird, nämlich CHF 1 Mio. bei Aufrichte und Vorliegen der Leistungsvereinbarung und die zweite Million bei Eröffnung. Eine dieser zwei Millionen wird dem Stadtentwicklungsfonds entnommen. Die andere Million wird über 20 Jahre abgeschrieben. Der jährliche Beitrag von CHF 60'000.-- ist an ein Nutzungsrecht gekoppelt, das in der erwähnten Leistungsvereinbarung klar geregelt werden wird.

Aufgrund der verfassungsmässigen Finanzkompetenzen empfiehlt Ihnen die GPK, beide Beschlüsse dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Die GPK beantragt dem Grossen Stadtrat mit 5 : 0 Stimmen, bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit, und im Einvernehmen mit dem Stadtrat auf die Vorlage einzutreten und den GPK-Anträgen zuzustimmen.

Bevor ich zum Schluss komme, noch etwas Formelles: Vom Büro wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass der Rat formell auch vom Rückzug der stadträtlichen Vorlage Kenntnis nehmen muss, und wir dies in den Anträgen so vermerken müssen. Stadtrat Urs Hunziker wird uns in der Stellungnahme des Stadtrates den Rückzug der Vorlage mitteilen. Daraufhin können wir die Anträge wie folgt anpassen:

In Absprache mit der GPK und vorbehältlich des erwarteten Rückzuges der Vorlage stelle ich Ihnen somit den Antrag, Antrag 1 zu ergänzen, einen neuen Antrag 2 einzufügen und die Nummerierung der folgenden Anträge anzupassen.

Der Antrag 1 heisst dann neu:

*Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2014 betreffend Abgabe der künftigen städtischen Parzelle GB 22066 "Herblingertal" von 14'200 m<sup>2</sup> im Baurecht und der Vorlage der Geschäftsprüfungskommission vom 1. September 2014 mit den Anträgen sowie den an der Ratssitzung vom 16. September 2014 beschlossenen Anpassungen.*

Der neue, eingeschobene Antrag 2 lautet:

*Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Rückzug der Vorlage des Stadtrats vom 17.*

*Juni 2014 betreffend Abgabe der künftigen städtischen Parzelle GB 22066 "Herblingertal" von 14'200 m2 im Baurecht.*

Die bisherigen Anträge 2 bis 4 werden neu nummeriert und die Verweise im letzten Antrag ebenfalls angepasst.

Ich erlaube mir die Fraktionserklärung der **SVP/EDU-Fraktion** anzuschliessen:

Zuerst folgende einleitende Bemerkungen:

- Unsere Fraktion stört es, dass das Parlament mit dieser Vorlage unter grossen Zeitdruck gesetzt wurde. Eine früh- und rechtzeitige Bearbeitung im Stadtrat hätte dies verhindern können.
- Unzufrieden sind wir auch über die anfänglich mangelnden rechtlichen Abklärungen. Das "Hüst und Hott" führt zu einem schalen Gefühl auch anderen Vorlagen gegenüber.
- Ausserdem bedauert es unsere Fraktion, dass wir heute Abend nicht gleichzeitig über beide Vorlagen, die Beiträge an FCS-Park und NHTLZ, diskutieren können. Wir hätten dies begrüsst, insbesondere, wenn es für eine oder beide Vorlagen zu einer Volksabstimmung kommen sollte; denn es war immer unser Ziel, diese beiden Sportarten nicht gegeneinander auszuspielen.

Zur Vorlage:

- Grundsätzlich können wir froh sein, dass ein Privater für Schaffhausen ein Stadion baut. So günstig kommen wir nie mehr zu einem Stadion. Selber bauen oder eine Sanierung des heutigen Stadions wären viel teurer.
- Der Baubeitrag ist angemessen. Beim EHC haben wir wesentlich mehr investiert. Die Gleichbehandlung mit dem NHTLZ ist fair.
- Die Risiken für die Stadt konnten durch kritische Fragen und die intensive Arbeit in der GPK – vor allem auch durch die Vertreter unserer Fraktion – verringert werden. Leider hatten dafür nicht immer alle GPK-Mitglieder Verständnis. Die Tatsache, dass wir heute über eine völlig andere Vorlage sprechen, zeigt aber klar, dass unsere Bedenken berechtigt waren. Die Heimfallrisiken wurden erst auf wiederholtes Nachfragen mit der notwendigen Gründlichkeit abgeklärt und erwiesen sich als erheblich. Wir konnten die Stadt von einem grossen Risiko und entsprechend einem möglichen grossen Schaden bewahren.
- Natürlich bleibt realpolitisch die politische Verpflichtung, dem Fussballverein im Falle eines Konkurses der Betreibergesellschaft unter die Arme zu greifen. Dieses Problem besteht aber so oder so, auch wenn die Stadt das Stadion selbst bauen muss - nur, dass wir dann auch die Investition selber voll tragen müssen.
- Die Frage, wie es in der Breite weitergeht, muss aus Sicht unserer Fraktion entkoppelt von der Stadionfrage diskutiert werden. Das Herblingertal ist ganz klar der bessere Standort für das Stadion: Wir sind nicht in einem Wohnviertel, es gibt sicherheitstechnische Vorteile und der Bahnhof ist gleich nebenan. Wir alle wissen, dass auf der Breite grosse Vorbehalte bestehen, dass es – kaum ist das Stadion weg – zu einer Überbauung kommt. Diese Vorbehalte müssen wir ernst nehmen. Gleichzeitig müssen wir aber auch aufpassen, dass wir keine Verhinderungspolitik betreiben, die zu einer Blockade führt. Wir dürfen das private Stadion-Projekt nicht verhindern, nur weil auf der Breite die Angst vor einer Überbauung besteht.
- Aus diesem Grund spricht sich eine Mehrheit der SVP/EDU-Fraktion für das fakultative Referendum und gegen eine freiwillige Volksabstimmung aus. Gleichzeitig werden wir uns dafür einsetzen, dass bei der Weiterentwicklung

der Breite die demokratischen Mitbestimmungsrechte vollumfänglich gewährleistet sind.

- Auch die spezielle Terminalsituation sprach gegen eine freiwillige Volksabstimmung: Hier wurden und werden widersprüchliche Aussagen gemacht. Zunächst hiess es, dass eine Terminverzögerung das Projekt zum Scheitern bringen könnte. Nach neusten Angaben will Aniello Fontana mit dem Bau so oder so beginnen, ganz unabhängig davon, ob es zur Volksabstimmung kommt oder nicht. Wie sich diese neusten Aussagen auf unsere Haltung bezüglich freiwilliger Volksabstimmung auswirken werden, kann ich hier leider nicht sagen.

Fazit: Die Mehrheit der **SVP/EDU-Fraktion** empfiehlt, der Vorlage der GPK unverändert zuzustimmen. Wir betreiben damit keine Verhinderungs-, sondern eine Ermöglichungspolitik. Wir geben damit der Fontana Invest die bestmögliche Chance, das neue Stadion zu verwirklichen. Der Ball liegt bei Aniello Fontana. Wir hoffen, dass er dieses Goal für den FC Schaffhausen, aber auch für die Stadt, macht. Wir verbinden damit auch die Hoffnung, dass es nicht noch einmal zu unsäglichen Verzögerungen kommt, sondern der Bau nun, wie versprochen, im Oktober beginnt, und wir uns bald über das neue Stadion freuen können. “

### **Martin Jung (AL)**

### **AL-Fraktionserklärung**

”Wir sprechen heute über eine Kommissionsvorlage der GPK, mit der vor zwei Wochen die traktandierte Vorlage betreffend Abgabe der künftigen städtischen Parzelle “Herblingertal” im Baurecht ersetzt wurde. Das ist ein ziemlich holpriger Endspurt für ein Projekt, das bereits eine holprige Geschichte hinter sich hat. Ich mag es darum auch niemandem verdenken, der noch nicht ganz daran glaubt, dass das Stadion nun auf der Zielgeraden ist, geschweige denn, dass es die Ziellinie erreichen wird.

Besonders unschön ist, dass aufgrund der kurzfristigen Änderung noch keine Leistungsvereinbarung über den wiederkehrenden Beitrag von CHF 60'000.- ausgehandelt wurde. Wäre ich ein wenig pfiifiger, so hätte ich gestern Abend eine Petition an den Grossen Stadtrat einreichen können, mit der Forderung, es soll doch geprüft werden, ob nicht die Munotzinnen der viel geeignetere Ort für den Fussballbetrieb seien – denn im Gegensatz zum Stadion steht der Munot schon. Dann hätten wir nach jüngst hier eingezogenen Gepflogenheiten die Vorlage nochmals an die GPK zurückgewiesen, und bis sie wieder bei uns im Rat wäre, hätten wir auch die Leistungsvereinbarung gehabt. So jedoch müssen wir darauf vertrauen, dass wir für den nicht ganz unwesentlichen jährlichen Betrag eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Zur Frage des Standorts und der Trägerschaft:

Die AL hat schon mehrmals grundsätzliche Zustimmung zum Stadion im Herblingertal signalisiert. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist gut. Das Stadion kommt fast direkt neben dem Bahnhof Herblingen zu liegen. Auch wenn einige Fans den Komfort eines Stadions in Laufdistanz zum Stadtzentrum vermissen werden, haben sie genug Möglichkeiten, zum Standort des neuen Stadions zu gelangen. Ob sie sich dort auch mit offenen Armen empfangen fühlen, hängt davon ab, ob ihre Anliegen bei der Projektplanung und schliesslich im Betrieb berücksichtigt werden. Darauf haben wir mit unserer heutigen Entscheidung kaum Einfluss, allerdings sollte es im Interesse der FCS Betriebs AG sein, beim Umzug die treuen Fans mitzunehmen.

Die Stadt hat sich der baulichen Verdichtung verschrieben. Es besteht ein breiter Konsens darüber, dass es für die Stadt ein Gewinn wäre, wenn auf der Breite neuer zentrumsnaher Wohnraum entstehen könnte. Wir werden uns voraussichtlich noch eine ganze Weile darüber streiten, welche Flächen auf der Breite überbaut werden sollen und wie diese Überbauungen zu realisieren sind. Unabhängig davon, wie diese Debatte dereinst ausgehen wird, passt die Verschiebung des Stadions in die Wohnraumstrategie der Stadt.

Nicht zuletzt hat die Stadt Interesse daran, dass ein Fussballstadion von einer privaten Trägerschaft erstellt wird. Wir teilen die Meinung, dass die Alternative zum privaten Stadion nicht das von der Stadt gebaute Stadion ist, sondern kein Stadion. Zumindest keines in den jetzt geplanten Dimensionen. Erstens wird die Stadt auf absehbare Zeit nicht den finanziellen Spielraum für einen Stadionneubau haben – zumal diverse andere Projekte anstehen, die höher zu priorisieren sind – und zweitens sind wir der Meinung, dass es nicht die Aufgabe der Stadt ist, Infrastruktur für Spitzensport bereitzustellen. Ich will das Engagement des FCS im Breitensport nicht kleinreden, ich glaube aber nicht an eine direkte Verknüpfung dieses Engagements mit dem Stadionbau.

Zur Frage Baurecht gegen finanzieller Beitrag:

Anscheinend wurde die Baurechtslösung unter anderem angegriffen, weil Zweifel bestanden, ob der Stadtrat mit dem Rahmenkredit für Liegenschaftenerwerb die Kompetenz gehabt hätte, das in Frage stehende Grundstück zu kaufen. Diese Zweifel sind meines Erachtens unbegründet. Wenn die Strategie des Stadtrats, das Stadion als Teil der städtischen Sportinfrastruktur auszuweisen und den Passus „Liegenschaftenerwerb zur Sicherstellung eigener Bedürfnisse“ anzuwenden gescheitert wäre, hätte meines Erachtens der Passus „Abgabe im Baurecht zum Zweck der Wirtschaftsförderung“ angewendet werden können. Immerhin handelt es sich beim geplanten Stadion um eine kommerzielle Baute.

Als die Baurechtsvorlage im Juni präsentiert wurde, war die AL zuerst nicht abgeneigt. Uns erschien die Möglichkeit eines Investments in den bleibenden Wert des Baulands, der für die Stadt sogar noch einen regelmässigen Gewinn in Form der Baurechtzinsen abwirft, eine elegante Form der Unterstützung eines solchen privaten Projekts – allemal eleganter als einfach einen Geldbetrag hinzublättern.

Die ungeklärte Frage des vorzeitigen Heimfalls, zu der uns sogar noch ein eigener Bericht vorgelegt wurde, hat uns aber dazu bewogen, den Schritt weg von der Baurechtslösung mitzugehen. Es ist keineswegs klar, dass der vorzeitige Heimfall die dramatischen Folgen gehabt hätte, vor denen einige in diesem Saal gewarnt haben. Aber es ist sicher, dass durch die Aufteilung des Grundstücks und der nur den Stadionteil betreffenden Baurechtsvergabe eine komplizierte Rechtslage geschaffen worden wäre. Die bauliche und die Nutzung betreffende Verzahnung zwischen Stadion und Mantel intensiviert die Unsicherheiten bezüglich des für die Stadt bestehenden Risikos.

Wir sind der Meinung, dass die Unterstützung in Form einer Baurechtsvergabe bei zukünftigen Projekten wieder in Betracht gezogen werden soll. Wir glauben daran, dass überzeugende Lösungen gefunden werden können, wenn die Option einer städtischen Baurechtsvergabe von Anfang an bei einer Projektplanung berücksichtigt wird. Im bestehenden Fall wurde das Baurecht einem bereits existierenden Projekt übergestülpt, mit den bekannten Folgen.

Zur Frage, die Vorlage freiwillig dem obligatorischen Referendum zu unterstellen: Grundsätzlich sind wir eher skeptisch, wenn es darum geht, im Einzelfall Vorlagen freiwillig dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Insbesondere wenn die Möglichkeit des fakultativen Referendums gegeben ist. Der Volksentscheid kann mit relativ überschaubarem Aufwand erzwungen werden.

Trotzdem ist diese Vorlage etwas Besonderes: Erstens, weil das Thema die Schaffhauser seit mindestens einem Jahrzehnt begleitet und zweitens, weil die Finanzkompetenz des Parlaments bis auf den letzten Franken ausgereizt wird. Wer sich einen Jux machen will, kann fordern, dass die Stadt bitte nicht so knauserig sein und den finanziellen Beitrag auf CHF 2 Mio. und einen Franken erhöhen soll.

Die Begründung, es soll auf eine Abstimmung verzichtet werden, weil Fristen von Seiten der Fussballliga und der Grundstückseigentümer abzulaufen drohen, ist völlig unglaubwürdig. Nachdem die Liga seit zwei Jahrzehnten provisorische Bewilligungen vergibt und auch die Kaufoption für das Bauland jahrelang verlängert wurde, verstehe ich jeden, der bei der Erwähnung von Zeitdruck bezüglich des Stadions nur müde lächelt. Im Gegenteil. Wenn wir davon ausgehen, dass für ein Referendum ohnehin Unterschriften gesammelt werden müssen, würde der politische Entscheidungsprozess sogar beschleunigt, wenn das Parlament die Vorlage freiwillig einer Volksabstimmung unterstellt.

Die AL hat keinen Antrag vorbereitet, aber wir würden der Forderung nach einer Volksabstimmung zustimmen. Ob mit fakultativem oder mit obligatorischem Referendum, die AL wird der Vorlage hier im Parlament zustimmen und überlässt dem Volk das letzte Wort. “

### **Katrin Hauser-Lauber (FDP)**

### **FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Mit dem vorliegenden Vorschlag zur finanziellen Unterstützung an das private Fussballstadionprojekt im Herblingertal ist die GPK in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtrat von der überwiesenen Vorlage abgerückt. Der Landkauf mit der Abgabe im Baurecht für das Stadion könnte je nach dem wirklich auf wackeligen Füßen stehen. Das Baurecht würde einzig das Spielfeld umfassen. Die Garderoben, die zu einem Spielbetrieb dazu gehören, sind in die Mantelnutzung integriert. Diese Zweiteilung des gesamten Stadiongrundstücks wäre bei einem Heimfall mit erheblichen Kosten für die Stadt verbunden. Die genauen Ausführungen dazu sind in der GPK-Vorlage umschrieben, und Daniel Preisig hat Ihnen als GPK-Sprecher die Vorlage vertieft vorgestellt.

Ich beschränke mich deshalb in meinen weiteren Ausführungen auf die Diskussionen in unserer Fraktion. Wir haben die Fragen rund um das neue Fussballstadion eingehend besprochen. Dies nicht nur an unserer letzten Fraktionssitzung, sondern immer einmal wieder während den vergangenen Jahren.

In erster Linie möchten wir den privaten Bau des Fussballstadions unterstützen. Wir stehen ein für den vorgeschlagenen einmaligen Beitrag über CHF 2 Mio. und für den wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 60'000.-- an die FCS Betriebs AG. Die vorgeschlagene Lösung ist für die Stadt eine finanziell angemessene und auch relativ günstige Variante. Wir glauben, dass der städtische Beitrag für die grosse Aufgabe, die der Fussballsport für Jung und Alt mit sich bringt, angemessen ist.

Auch der neue Standort im Herblingertal ist aus unserer Sicht optimal und eignet sich

bestens für ein neues Stadion. Der Verkehr würde sich nicht im Stadtzentrum bewegen und wäre auch mit dem Bahnhof in Herblingen bestens geregelt.

Sehr kritisch diskutierten wir die Frage, ob die finanziellen Beiträge einer freiwilligen Volksabstimmung unterstellt werden sollten. Da die nötigen Finanzkompetenzen, welche durch das Volk vor nur drei Jahren angepasst wurden, bei uns liegen, erachten wir grossmehrheitlich das vorgeschlagene fakultative Referendum als richtig. Dabei spielt auch die zeitliche Verzögerung, die eine Volksbefragung mit sich bringen würde, eine gewisse Rolle. Wir möchten nicht, dass der Landkauf für das Projekt aus zeitlichen Gründen zu scheitern droht.

Einen weiteren Punkt sehen wir in der NHTLZ-Vorlage, die später überwiesen und in der GPK noch nicht abschliessend behandelt wurde. Eine Gleichbehandlung für beide Sportprojekte ist uns sehr wichtig. Aus politischer Sicht können wir dies am ehesten erreichen, wenn wir unsere Kompetenzen ausschöpfen. Mit einer freiwilligen Volksbefragung für den Fussball, und dann womöglich zu einem späteren Zeitpunkt auch für den Handball, würden beide Ballsportarten gegeneinander ausgespielt. Dies ist nicht in unserem Sinn.

Wir werden der Vorlage im neuen GPK-Gewand nach dem alten Schnittmuster grossmehrheitlich zustimmen. “

#### **Peter Möller (SP)**

#### **SP/JUSO/AL-Fraktionserklärung**

”Gerne gebe ich Ihnen hier nun die Stellungnahme der SP/JUSO sowie der AL zum vorliegenden Geschäft bekannt. Zu Beginn möchte ich erwähnen, dass wir die Überlegungen, die jetzt geäussert wurden, unterstützen; ich werde sie aber nicht wiederholen. Es ist der optimale Ort, die Trägerschaft ist optimal; es ist auch optimal, das nicht die Stadt ein ganzes Stadion finanzieren muss - dies alles ist klar und steht auch schon in der GPK-Vorlage und gehört zu den Zielen, die in der GPK-Vorlage aufgeführt sind. Vorweg kann ich Sie informieren, dass wir auf die Vorlage des Stadtrates sowie auf diejenige der GPK eintreten und den Anträgen der GPK zustimmen werden.

Ich danke dem Sprecher der GPK für die kurze und prägnante Vorstellung der Vorlage. Inhaltlich ist eigentlich nicht mehr viel zu ergänzen: Die Vorlage der GPK als auch die Erklärungen des GPK-Sprechers haben Sie vollumfänglich ins Bild gesetzt. Wir können uns den gemachten Überlegungen der GPK anschliessen. Die durch das Büro angeregte Ergänzung der Anträge halten wir zwar eigentlich nicht für absolut notwendig, wehren uns aber nicht dagegen, und werden ihr auch so zustimmen.

Wie einige hier, bin auch ich schon geraume Zeit Ratsmitglied. Wir hatten uns in der Vergangenheit schon verschiedentlich mit der Zukunft des Fussballstadions zu befassen. Bei all diesen Debatten - so ist es mir jedenfalls in Erinnerung geblieben - war es immer ein “Hüst und Hott”. Augenblicke, in denen sich die Politik einem extremen Zeitdruck ausgesetzt sah, wechselten sich mit eigentlichen Schlafphasen ab, in welchen die privaten Investoren oder Initianten hinter den Kulissen verhandelten, wieder verhandelten und dann doch einmal handelten. Dieses Frühjahr begann nun wieder ein für die Politik hektisches und zeitintensives Jahr. Daniel Preisig hat Ihnen die Eckdaten dazu geliefert, und Sie können diese aber auch der Vorlage der GPK entnehmen. Dass es dann hierbei zu Korrekturen und allenfalls Neubeurteilungen kommen kann, liegt in der Natur der Sache. Aus unserer Sicht ist die jetzt zur Abstimmung anstehende Vorlage wohl durchdacht und “verhebet”. Und hier

sehe ich nun gar keinen Rügebedarf gegenüber dem Stadtrat, sondern er hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung hervorragende und rasche Arbeit geleistet.

Noch kurz zur Frage einer freiwilligen Volksabstimmung: Dieses Parlament wurde demokratisch gewählt - mir ist jedenfalls nichts anderes bekannt - und hat ebenso demokratisch vor verhältnismässig kurzer Zeit abgeseignete Kompetenzen. Das geplante Stadion - wie auch das bereits bestehende NHTLZ - im Sinne der Sportförderung, welche auch dem Breitensport zu Gute kommt, mit einem "à fonds perdu"-Beitrag" von je CHF 2 Mio. zu unterstützen, erscheint uns kein so ausserordentlicher richtungsweisender Entscheid zu sein, dass dieser freiwillig einer Volksabstimmung zu unterstellen ist. Wir sind vielmehr der Meinung, dass dieser Rat seinen Pflichten nachkommen soll und den Entscheid, welcher unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, in seiner Kompetenz liegt, auch kompetent fällen soll und damit ist aus unserer Sicht auf eine freiwillige Unterstellung unter eine Volksabstimmung zu verzichten. "

### **René Schmidt (GLP)**

### **OeBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

"Ich habe den Vorteil, die Stimmung im Saal zu kennen und möchte diesen Vorteil nutzen, um an dieser Stimmung noch etwas zu arbeiten und sie noch etwas in die, nach meiner Meinung nach, richtige Richtung zu lenken. Sie haben heute in den Medien gelesen, dass sich unsere Fraktion besonders analytisch mit dieser Vorlage befasst hat.

Sie sind sicher gespannt, wie die OeBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion zur Vorlage zum Fussballstadion steht. Vorweg danke ich aber dem Sprecher der GPK, Daniel Preisig, für seine klare Erläuterung der Vorlage und den federführenden Stadträten Urs Hunziker und Peter Neukomm für die wiederholte Erstellung von Finanzierungsvarianten und Stadionvorlagen.

Nach vielen Jahren des Trauerspiels um ein neues FCS-Stadion breitet sich einerseits Torschlusspanik und andererseits wilde Entschlossenheit, Mut, sogar Begeisterung und Freude am vorliegenden Fussballstadionprojekt aus. Es ist eine Lösung, die einen langen Optimierungsprozess hinter sich hat. Es ist etwas Besonderes und Grosses, etwas, das es in dieser Art bisher in der Region nur als Vision gab und mit dem sich vermutlich mehr Menschen in der Region Schaffhausen als nur die hartgesottene FCS-Fans identifizieren können - gewiss auch etwas, das die Fussball-Konkurrenz in anderen Städten ein bisschen achtungsvoller gegenüber Spielen in Schaffhausen stimmen müsste. Mit einem Stadion mit rund 8'000 Zuschauerplätzen ist ein Challenge League Verein fast überversorgt, und die Garderoben und VIP-Lounges erscheinen als mutigen Wurf zur Unterstützung der Mantelnutzung, die klar gewerblich ausgerichtet ist. Doch es braucht Mut, Kreativität, Engagement, und vor allem eine Abkehr vom ursprünglichen Grossprojekt mit unschlüssigen Investoren. Noch ist der Investor für den Kopfbau nicht öffentlich bekannt. Schön wäre es, wenn der finanzkräftige Investor „FIFA“-Fédération Internationale de Football Association heissen würde.

Nun geht es vorwärts: Der Stadtrat will das neue Fussballstadion im Herblingertal realisieren, was er bereits in der Vorlage vom 6. März 2012 anvisierte. Das Projekt soll aber billiger werden, weil in Schaffhausen die Portemonnaies sowohl der Wirtschaft als auch der öffentlichen Hand wohl weniger ergiebig sind als anderswo. Mit einem Beitrag von CHF 2 Mio. kommen die Stimmbürger günstig, ja sogar hundertmal günstiger zu einem Super-League-tauglichen Stadion als die Zürcher im Hardturm,

was dann offensichtlich aber auch den Stadtzürchern zu viel wurde. Allgemein darf anerkennend festgestellt werden, dass sowohl beim Stadtrat als auch beim Stadioninitiant Aniello Fontana trotz vieler Stolpersteine die Lust nicht nachliess, in neuen Stadionprojekten eine tragende Rolle zu spielen.

Nun ist es fast wie im Sport: Neues Spiel, neues Glück. Kurz vor den Sommerferien hat der Stadtrat eine Richtungsentscheid gefällt und der GPK die vom Stadtrat favorisierte Lösung aus dem seit Jahren pendenten Dossier konkretisiert.

Die Eckpfeiler sind: Die im März 2012 vorgestellte Finanzierungsbeteiligung soll weitgehend eine Neuauflage erleben, ohne das in Aussicht gestellte zinslose Darlehen von 1 Million Franken. Mit Blick auf bessere Rendite und eine geringere Belastung der Steuerzahler wurde vorerst noch der Kauf des Stadiongrundstücks mit Abgabe im Baurecht an die Fontana Invest favorisiert. Wie der Sprecher der GPK aufgezeigt hat, war dann dieses Variante dem Stadtrat und der GPK im Worst-Case-Szenario zu riskant.

Die vom GPK-Sprecher erwähnten Grundsätze teilt unsere Fraktion weitgehend. Ein Neubau des Stadions im Herblingertal durch einen privaten Träger und Investor ist angesichts des desolaten Zustands des Breitstadions dringend notwendig. Auch die Verkehrserschliessung im Herblingertal ist optimal. Ob das Stadion mit 8'000 Plätzen richtig dimensioniert ist, stellen wir in Frage. Auch ist die Stadt einmal mehr in die Bresche gesprungen und muss Zentrumslasten für ein überregionales Projekt tragen. Eigentlich müssten sich die Gemeinden der ganzen Region sowie der Kanton an den finanziellen Lasten beteiligen.

Diskutiert wurde in unserer Fraktion, ob und in welchem Umfang sich die Stadt Investitionen in den Spitzen- und Leistungssport leisten kann oder ob andere Investitionen höhere Prioritäten hätten. Die zeitkritische Entscheidungssituation wurde wenig goutiert. Eine gemeinsame Haltung haben wir letztlich darin gefunden, dass das über lange Jahre hin und her gezogene Projekt beim Volk Vertrauen finden und akzeptiert werden muss. Nicht zu vergessen ist auch, dass die Stadt einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 60'000.-- leisten soll. Zudem soll auch die NHTLZ-Vorlage gleichzeitig dem Volk vorgelegt werden.

Unter diesen Erwägungen und bei der Tragweite des Projekts scheint es unserer Fraktion unumgänglich, dass mit einem obligatorischen Referendum die Meinung der Stimmbürger berücksichtigt werden muss. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Stadtrat in der neuen Vorlage von der freiwilligen Volksabstimmung abweichen will. Rechtlich geben die Finanzkompetenzen des Grossen Stadtrates den Spielraum für ein fakultatives Referendum; aber mit einer Annahme an der Urne würde das Label „Sportstadt Schaffhausen“ gefestigt und dem Stadtrat das verdiente Lob des Souveräns zuteil.

Das Argument, es müsse zeitverzugslos vorwärts gemacht werden, weil die Kaufoption Ende September 2014 ablaufe, zieht nicht. Wie heute den SN zu entnehmen ist, würden sowohl der Stadtrat als der Stadioninitiant das Projekt weiterverfolgen, wenn eine obligatorische Volksabstimmung beschlossen oder für eine fakultatives Referendum Unterschriften gesammelt würden. Zudem ist es effizienter, wenn Ende November endgültig eine Abstimmung angesetzt werden kann, als wenn möglicherweise das fakultative Referendum ergriffen würde, was unweigerlich zu Verzögerungen führen dürfte.

Zusammengefasst kann die **OeBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion** der Vorlage mehrheitlich zustimmen, wenn sowohl der Kredit für das Projekt als auch die wiederkehrenden Beiträge der freiwilligen Volkabstimmung unterstellt werden.

Wir freuen uns, wenn wir zusammen mit den städtischen Stimmbürgern ausgewogene Sportinvestitionen sowohl in das Stadion als auch in das nationale Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild beschliessen können. Wir sind überzeugt, dass uns die Volksmeinung trägt.

Ich werde bei den Anträgen in Ziffer 4 (inzwischen Ziffer 5) das obligatorische Referendum beantragen: *Ziff. 2 und 3 dieses Beschlusses werden nach Art. 10 lit. f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem obligatorischen Referendum unterstellt.*“

### **SR Urs Hunziker**

### **Stellungnahme Stadtrat**

”Der Stadtrat ist bereit, seine Vorlage "Abgabe der künftigen städtischen Parzelle GB 22066 "Herblingertal" von 14'200 m2 im Baurecht" vom 17. Juni 2014 zugunsten der GPK-Vorlage zurückzuziehen.

Sie befinden heute über eine Vorlage der GPK mit einer langen, wechselhaften Vorgeschichte - um nicht zu sagen Leidensgeschichte. Grossstadtrat Daniel Preisig hat die Verhandlungen in der GPK sehr gut zusammengefasst, ich gehe darauf nicht mehr im Speziellen ein. Weshalb der Schwenker von der ursprünglichen Vorlage zur GPK-Vorlage erfolgte, haben Sie bereits der Ihnen zugestellten GPK-Vorlage entnehmen können und wurde auch bereits in Ihren Voten erwähnt.

Es bleibt mir, Sie insbesondere darüber zu informieren, dass die GPK-Vorschläge in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtrat erarbeitet wurden und dass der Stadtrat mit den neuen Anträgen vollumfänglich einverstanden ist. Gleiches lässt sich auch zum Initianten des Fussballstadions im Herblingertal, Aniello Fontana, sagen: Er hatte von Beginn weg zwei Möglichkeiten für eine Unterstützung durch die öffentliche Hand gesehen und entsprechend zwei Anträge an den Stadtrat - gewissermassen zur Auswahl - gestellt. Die nun in der GPK-Vorlage enthaltenen Anträge entsprechen einem dieser beiden Anträge, während die Baurechtsvariante aus dem zweiten Antrag resultiert war. Nach ausdrücklicher Nachfrage bei Herrn Fontana ist er mit der nun vorgeschlagenen Form der Unterstützung ebenfalls einverstanden. Erlauben Sie mir noch einige grundsätzliche Bemerkungen:

Zum Standort:

Der Standort im Herblingertal erscheint dem Stadtrat für ein Fussballstadion dieser Grösse sehr gut geeignet zu sein. Die Verkehrsanbindungen auf Schiene und Strasse wurden und werden ausgebaut, so dass eine nachgerade ideale Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung steht. Ich erinnere an den kürzlich stattgefundenen *Spatenstich*. Die Probleme mit randalierenden Fans in der Stadt, wie sie leider immer dann feststellbar sind, wenn der FCS in einer der beiden höchsten Ligen spielt, würden der Vergangenheit angehören, könnten die auswärtigen Fans doch bis zum Bahnhof Herblingen in unmittelbare Nähe des Stadions gebracht werden. Was auch immer auf der Breite nach dem Stadionbau geplant wird - das Quartier wird auf jeden Fall eine spürbare Entlastung erfahren.

Finanzielle Konsequenzen für die Stadt, wenn diese selbst ein Stadion bauen müsste: Wie schon verschiedentlich erwähnt, ist das Stadion auf der Breite in einem baulichen

Zustand, der nicht mehr mit einer Renovation auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden kann. Ein Ersatzneubau eines lediglich Challenge-League-tauglichen Stadions auf der Breite inklusive Ersatz des Hauptspielfeldes durch ein Kunstrasenspielfeld käme auf mindestens CHF 10 Mio. zu stehen. Dabei nicht einmal eingerechnet wäre der Landanteil, da sich das Areal ja im Besitz der Stadt befindet.

In jüngster Zeit wurde ich oft mit der Frage konfrontiert, ob die Stadt denn überhaupt ein eigenes Stadion brauche. Sowohl im Leitbild wie auch in den Legislaturzielen für die Legislatur 2013 - 2016 bekennt sich der Stadtrat zu einem breitgefächerten Sportstättenangebot. Städte vergleichbarer Grösse verfügen über Fussballstadien, die zumindest Challenge-League-tauglich sind: Beispielsweise hat die Stadt Wil 70% an die Kosten eines Stadions, welches letztlich viel teurer zu stehen kam, entrichtet. In Thun ist das Projekt an der Urne gescheitert und anschliessend privat finanziert worden. Die Stadt Aarau hat bereits vor einigen Jahren eine Volksabstimmung über einen CHF 36 Mio. Stadion-Neubau durchgeführt. In Biel ist ein Kostenanteil für ein geplantes Stadion der Stadt von CHF 77 Mio. vorgesehen (ist aber noch nicht durch die Abstimmung). Wir sollten uns die einmalige Chance nicht entgehen lassen, wenn unsere Stadt mit minimalem finanziellem Einsatz zu einem mehrheitlich privat finanzierten Stadion kommen kann.

Ich danke der GPK mit ihrem Präsidenten Peter Möller für die äusserst speditiven Erarbeitung und Behandlung der Vorlage, Gaby Behring für die gewohnt sorgfältige Protokollführung und bitte Sie um Eintreten und Zustimmung.

Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zu den Voten aus den einzelnen Fraktionen: Es ist tatsächlich so, dass wir unter einem enormen Zeitdruck standen, was auch mir nicht gefiel. Sie müssen aber berücksichtigen - wir hatten bereits vor einem Jahr sowohl die Fussballstadion-Vorlage als auch die NHTLZ-Vorlage pfannenfertig bereit. Verändert hat sich die Situation, nachdem der Kanton sein Versprechen, ebenfalls Beiträge an beide Projekte zu leisten, zurückgezogen hat. Dies hat zu neuen Verhandlungen geführt.

Die Leistungsvereinbarung mit dem FCS Park, die Martin Jung erwähnt hat, lag jetzt im Prinzip unterschreibungsbereit vor, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Baurechtsvorlage obsiegen würde. Aufgrund dieser veränderten Verhältnisse müssen wir auch dort erneut über die Bücher.

René Schmidt hat noch die Investitionen in den Spitzen- und Leistungssport erwähnt, beziehungsweise die Frage gestellt, wie viel die Stadt investieren soll. Bitte denken Sie daran, es handelt sich hier nicht nur um Spitzen- und Leistungssport, der gefördert werden soll, sondern ebenso um den Breitensport. Wenn das Stadion gebaut werden kann, wird die Situation auf den übrigen Fussballplätzen, von denen wir zu wenige haben, entlastet. “

### **Walter Hotz (SVP)**

### **Votum**

”Neues Glück - neues Stadion, so ähnlich hat es René Schmidt gerade eben gesagt. Ich dachte immer, es heisse: Neue Liebe, neues Glück. Hier muss man doch einige Fragen stellen.

Was benötigen Projektplanungen? Projektplanungen benötigen vorausschauende Visionen, langangelegte Strategien und Kontinuität. Es benötigt eine übersichtliche, klare und eine ehrliche Projektliste, damit wir Politiker, alle Institutionen und der

Steuerzahler sich darin orientieren und engagieren können. Das, was ich in den letzten 8 Jahren bis heute gehört und gelesen habe, genügt mir nicht. Der Bericht der GPK vom 1. September 2014, die Begründung des GPK-Sprechers und das heutige Votum des Stadtrats sind in meinen Augen ungenügend, um guten Gewissens einem CHF 2 Mio. "à fonds perdu"-Betrag an einen Investor zu sprechen, der auch nach 8 Jahren (am 2. November 2006 wurde das Stadionprojekt FCS-Park im Kinopolis vorgestellt) uns Politiker und die Bürger der Stadt Schaffhausen mit viel zu vielen Fragen immer noch im Ungewissen lässt. Jede Institution, jede gemeinnützige Organisation, also in diesem Fall die Fontana Invest und die FCS Betriebs AG, sind gegenüber dem Stadtrat, den GPK-Mitgliedern und uns Grossstadträten als Vertreter der Bürger unserer Stadt uneingeschränkt Rechenschaft schuldig. Transparenz hat immer oberste Priorität, jeder Rappen, den wir für das Projekt Fussballstadion sprechen, muss lückenlos ausgewiesen werden. Es muss lückenlos aufgezeigt werden, wie er verwendet wird. Hier fängt es bereits schon an: Die Leistungsvereinbarung ist nicht vorhanden. Es ist ähnlich wie beim Kanton. Dieser hat für die Giessereihalle CHF 950'000.-- gesprochen, aber niemand weiss, wofür. Wenn man nachfragt, wofür dies verwendet wird, kann niemand Auskunft geben. Jetzt ist es in der Stadt Schaffhausen ähnlich.

Folgende grundlegende Punkte sind für mich nicht genügend geklärt und vom GPK Sprecher und vom Stadtrat nicht beantwortet:

1. Wieso wird der Investor/Sponsor nicht genannt und wie lange wird hier noch verhandelt? Zur Erinnerung die bisherigen Investoren/Sponsoren: Marazzi Generalbauunternehmung AG, Porr Suisse AG, SWISS Casinos/Findar, Implenia, Methabau.
2. Wer ist die Bank, die das ganze Projekt mitfinanziert? Ich persönlich weiss es, aber warum wird es nicht öffentlich gemacht? Warum engagiert sich keine Platzbank?
3. Wie ist das Parkierungskonzept beim Fussballstadion bzw. beim LIPO-Park, gelöst? Beim Fussballstadion beziehungsweise LIPO-Park selbst sind nämlich nur 247 Parkplätze für PKW und zwei Reisekar-Parkplätze vorgesehen. In der Baubewilligung vom 20. Dezember 2013 weist der Kanton Schaffhausen auf die Parkplätze hin. Ich zitiere: *"Sollten aus irgendwelchen Gründen die zusätzlichen vertraglich gesicherten 1'016 Parkplätze nicht mehr zur Verfügung stehen, so ist durch die Baupolizeibehörde der Stadt Schaffhausen ein Benützungsverbot für den Stadionbetrieb zu erlassen."* Hier stellt sich doch die Frage, wer stellt die 1'016 Parkplätze zur Verfügung und was passiert, wenn dieser jemand die vertraglich zugesicherten Parkplätze nicht mehr zur Verfügung stellt? Haben der Stadtrat und die GPK-Mitglieder diesen Zusatzvertrag bezüglich der erforderlichen Zusatzparkplätze eingesehen? Was passiert, wenn der Vertragspartner die Zusatzparkplätze nicht mehr zur Verfügung stellt? Haben wir dann ein Benützungsverbot für den Stadionbetrieb, so wie es in der Baubewilligung steht?
4. Sind sich der Stadtrat und die GPK Mitglieder im Klaren, dass der Betrieb eines Fussballstadions in dieser Grössenordnung jährlich rund CHF 1.7 Mio. an Betriebsunterhalt kostet? Haben der Stadtrat und die GPK Mitglieder die Businesspläne für die nächsten 5 Jahre der Fontana Invest studiert und wurden die Kriterien für den Betriebsunterhalt von CHF 1.7 Mio. in der Beurteilung miteinbezogen? Zur Erinnerung die Namen der Verantwortlichen für die

Projektleitung, Stadionvermarktung und Marketing des FCS-Parks (nur innerhalb der 10 Jahre): Christian Meister, Christian Stübi, Reto Specht, Sven Bradke, Marco Capobianco und Yannick Amhof. Ich erwähne dies, weil so viele Personalwechsel innert 10 Jahren nicht unbedingt für Kontinuität sprechen.

5. Eine Million Franken soll gemäss Antrag 2 aus dem Stadtentwicklungsfonds entnommen werden. Dieser Fonds wurde im Oktober 2008 mit einem Betrag von CHF 4'202'500.- eröffnet. Es handelte sich um einen Jubiläumsbeitrag aus Anlass des 125-Jahr Jubiläum der Kantonalbank Schaffhausen. In der Verordnung über den Fonds steht in Artikel 2 unter "Formen der Unterstützung": Ich zitiere aus Absatz 1: *Aus dem Vermögen und den Erträgen des Fonds können Leistungen in Form von Investitions- und Betriebsbeiträgen, Zinskostenzuschüssen oder Darlehen gewährt werden für:*

- a) *Vorhaben der Stadt, die für die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft in der Stadt Schaffhausen von grosser Bedeutung sind;* (hier handelt es sich nicht um ein Vorhaben der Stadt, sondern um ein Vorhaben eines Privaten)
- b) *Vorhaben anderer Trägerschaften, die für die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft in der Stadt Schaffhausen von grosser Bedeutung sind;* (auch dieser Passus wird nicht erfüllt, man kann bei einem Fussballstadion nicht von einer nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft sprechen, die die hiesige Wirtschaft beflügelt und den Standort der Stadt Schaffhausen im Vergleich zur Konkurrenz stärkt).
- c) *Vorhaben zur Stärkung der überkommunalen Zusammenarbeit und zum Aufbau und zur Stärkung von Verbundlösungen im Interesse einer zeitgemässen Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und zwischen Kanton und Gemeinden.* (Auch dieser Passus sagt aus, dass eine Entnahme von CHF 1 Mio. nicht gerechtfertigt ist.)

Das Wichtigste ist in meinen Augen der Absatz 2 von Artikel 2 der Verordnung. Darin steht: *Dem Vorhaben muss ein klares Konzept sowie bei Beiträgen nach Abs. 1 lit. b und c eine definierte Trägerschaft zugrunde liegen.*

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie, haben wir bei dieser Vorlage ein klares Konzept? Ich bin der Meinung: Nein. Das bedeutet also, dass die CHF 1 Mio. nicht aus dem Stadtentwicklungsfonds entnommen werden darf.

Ich werde der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen. Ich möchte betonen: Ich bin nicht gegen ein Fussballstadion, ich bin auch nicht gegen ein Fussballstadion im Herblingertal. Aber so geht es nicht. Man kann bei dieser Vorlage nicht von "für die Stadt geringstmöglichen Risiken" sprechen. Bei so vielen Ungewissheiten darf man nicht CHF 2 Mio. investieren. Das Risiko ist immer noch zu hoch, lassen wir die Hände davon. Denken Sie auch an den Investor. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Investor diese CHF 1.7 Mio. jährlich aufwenden kann.

Den Stadtrat möchte ich auch an seine Aussage vom 6. März 2012 in den Schaffhauser Nachrichten erinnern, in der er den Bürgern der Stadt Schaffhausen hoch und heilig versprochen hat: Zitat: *"Der Stadtrat hat beschlossen, Geld für das Stadionprojekt soll vom Volk entschieden werden."* Sollten Sie dieser Vorlage zustimmen, bitte ich Sie, lassen Sie wenigstens das Volk über dieses risikobehaftete Geschäft entscheiden, und ändern Sie Artikel 4 beziehungsweise Artikel 5 in den Anträgen vom fakultativen Referendum in eine obligatorische Volksabstimmung. "

**Urs FÜRER (SP)****Votum**

"Es steht die Forderung im Raum, die Vorlage freiwillig einer Volksabstimmung zu unterbreiten. Diese Forderung sehe ich als puren Populismus. Wir alle sind von den stimmberechtigten Wählerinnen und Wählern der Stadt Schaffhausen gewählt, sind also demokratisch legitimierte Vertreterinnen und Vertreter dieser Stadt. Ich gehe davon aus, dass wir alle an die demokratischen Möglichkeiten und Mittel in unserem Rechtsstaat glauben. Unsere Aufgabe als Volksvertreter besteht darin, die uns zugewiesenen Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Diese Rechte und Pflichten wollen wir nun delegieren und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einmal mehr an die Urne bitten, und dies nur, weil einige laute Mitbürgerinnen und Mitbürger ein neues Stadion verhindern wollen. Auch diese Mitbürgerinnen und Mitbürger haben demokratische Möglichkeiten. Lassen wir ihnen die Möglichkeit, diese wahrzunehmen und greifen diesem Prozess nicht einfach vor. Unser Rat trifft Entscheidungen, zu welchen wir verpflichtet sind oder sollen nun künftig vor Wahlen alle in unserer Kompetenz liegenden Geschäfte immer einer freiwilligen Volksabstimmung unterbreitet werden? Dann können wir gleich unseren Rat auflösen und die Gemeindeversammlung wieder einführen.

Ich bitte Sie, Ihre Pflichten wahrzunehmen und den Antrag, das Geschäft einer freiwilligen Volksabstimmung zu unterbreiten, abzulehnen. Ich möchte nicht, dass uns der Vorwurf gemacht werden kann, wir als Rat hätten das private Projekt verhindert. Wenn das einzelne Bürgerinnen und Bürger tun, ist das in deren Verantwortung, wir sollten alles daran setzen, dass der FC Schaffhausen auch in Zukunft weiter in Schaffhausen spielen kann und nicht in Winterthur. "

**Urs Tanner (SP)****Votum**

"Walter Hotz hat einen Punkt angesprochen, den ich naiverweise auch erwartet hätte. Nämlich, dass innerhalb dieser zwei Wochen eine Leistungsvereinbarung vorliegt. Ich habe mich wohl verhört, es ist nicht so. Dies wusste die GPK, und wir anscheinend auch. Es ist aber ein Punkt des alten Antrags 3, indem wir die CHF 60'000.-- bewilligen, ohne diese Leistungsvereinbarung zu kennen. Ich hätte diese eigentlich heute erwartet. Ich nehme an, dass der Inhalt analog der alten Vorlage von 2012 ist, aber wir wissen es nicht.

Apropos - wenn ein Referendum ergriffen würde, könnte dieser Punkt auch aufgegriffen werden. Das heisst, man ergreift gegen diese CHF 60'000.-- ein Referendum, ohne zu wissen, was in der Leistungsvereinbarung steht - auch dies ist keineswegs schön.

Zum obligatorischen "fakultativen" Referendum hat Urs FÜRER absolut klar erklärt, worum es geht. Ich glaube aber, dass es um den Bart des Propheten geht, nämlich, dass es hier überhaupt nicht relevant ist. Es müsste doch so oder so möglich sein, am 30. November abzustimmen. Wir alle wissen, dass die Referendumsbögen schon gedruckt sind. Es spielt keine Rolle, was wir machen - das Referendum wird sowieso ergriffen. Man kann es antizipieren, da es ja eine Frist gibt. Es muss doch möglich sein, per Ende November abzustimmen. Ich erwarte vom Sportreferenten klare Worte.

Stadtrat Urs Hunziker hat es gesagt - Biel ist noch hinter uns in der Tabelle. CHF 60 Mio. sind enorme Zahlen. Für so wenig Geld kriegen wir in Schaffhausen nie mehr so viel Stadion.

Ein Tipp an Herrn Fontana: Wenn Sie effektiv die Baubagger auffahren lassen, bevor

abgestimmt wird, dann bekommen Sie bestimmt kein Geld. Dadurch wird der Stadtbevölkerung gezeigt, dass das Geld gar nicht notwendig ist. Seit 1992 bis heute gab es einige Vorlagen. In diesem Falle würde ich mit den Baubaggen effektiv noch warten; denn wenn gebaut wird, kann man die CHF 2 Mio. ablehnen, da sie dann gar nicht benötigt werden. Also bitte noch zuwarten.

Wie gesagt - was er mit der Leistungsvereinbarung macht, da bin ich mir auch nicht sicher. Wir kennen sie nicht, und das ist unschön."

### **Hermann Schlatter (SVP)**

### **Votum**

"Ich bin erstaunt über dieses Votum. In der GPK war es klar, dass wir diesen Leistungsauftrag nicht haben. Wir haben ihn grundsätzlich verlangt, aber man hat uns gesagt, dies sei zeitlich nicht möglich. Das grosse Dilemma der GPK war schlussendlich einfach der Termin vom 30. September 2014. Es hiess immer während den Verhandlungen innerhalb der GPK zusammen mit dem Stadtrat und dem Unternehmer, dass der Vertrag bis zum 30. September 2014 unterzeichnet sein müsse, ansonsten möchte die Georg Fischer AG das Land nicht mehr an den Unternehmer verkaufen. Das war der grosse Zeitdruck, den wir hatten.

Es braucht zwei Leistungsaufträge: Einen Leistungsauftrag verlangt der Fonds für die Entnahme von CHF 1 Mio., dies steht klar im Fondsreglement. Den zweiten Leistungsauftrag braucht es schlussendlich für den Betrieb.

Zur Abstimmung: Ich weiss nicht, Urs Tanner, ob die Aussage, dass Aniello Fontana das Geld nicht benötige, wenn er zu bauen beginnt, bedeutet, dass Ihr auch gegen einen Beitrag des NHTLZ seid. Denn dieses ist gebaut. Somit scheint die SP der Meinung zu sein, dass es diesen Beitrag nicht benötigt. Ich gehe davon aus, dass die GPK die NHTLZ Vorlage in ihrer nächsten Sitzung abschliesst und in der ersten Sitzung nach den Herbstferien darüber beschlossen werden kann. Dann sollte die Referendumsfrist abgewartet und beide Vorlagen am selben Abstimmungssonntag Anfangs Februar 2015 vor das Volk gebracht werden. Dann läuft es wirklich so ab, wie es auch unsere Fraktion wollte, und die beiden Sportarten werden nicht gegeneinander ausgespielt. Auch unsere Fraktion wusste bis zu dieser Sitzung nicht abschliessend, dass es jetzt offensichtlich einen Investor gibt, der ohne den Beitrag investiert. Vorher bestand eine andere Situation. Wir haben dies per E-Mail erfahren, durften es aber nicht kommunizieren. "

### **SR Urs Hunziker**

### **Votum**

"Es liegt mir doch noch daran, zu den offenen Fragen Stellung zu nehmen, so gut ich es eben kann. Herr Fontana hat uns die Gründe unterbreitet, weshalb der Investor nicht genannt wird. Diese sollen hier aber nicht kommuniziert werden. Sie können aber gewiss sein, dass die Stadt natürlich keinen einzigen Franken ausbezahlt, bevor klar ist, wer dieser Investor ist. Das gleiche gilt für die Bank; dort haben wir aber die Finanzierungszusicherung, und ich glaube kaum, dass jemand in aller Öffentlichkeit sagen würde, wer das Einfamilienhaus finanziert hat.

Zum Parkierungsproblem: Es liegen 10- und 15-jährige Mietverträge vor, diese haben wir eingesehen. Wenn sie gegebenenfalls nicht verlängert werden könnten, müssten Ersatzparkplätze gesucht werden. Wir hatten von den Einschränkungen in der Baubewilligung Kenntnis.

Über die Betriebskosten von den CHF 1.7 Mio. variieren die Zahlen. Es ist immer die Frage, was der Betrag alles beinhaltet, und es ist schwierig zu prüfen, ob diese Zahl korrekt ist. Aber man kann auf jeden Fall sagen, dass die Betriebskosten erheblich sind.

Der Businessplan lag der GPK vor und wurde geprüft. Er wurde von Treuhändern von Herrn Fontana anlässlich einer GPK-Sitzung erläutert. Ob da zu optimistische oder zu pessimistische Angaben drin sind, ist relativ schwierig zu beurteilen. Jedenfalls gibt es in diesem Businessplan drei verschiedene Berechnungen. Diejenige, die aufzeigt, was passiert, wenn der FC in die erste Liga absteigen würde und weder in der Challenge- noch in der Superleague spielen würde, haben wir noch nachverlangt. Laut diesen Plänen scheint der Businessplan aber aufzugehen.

Zur Entnahme des Geldes aus dem Stadtentwicklungsfonds: Nach Auffassung des Stadtrats und unseres Rechtsdienstes lässt sich diese mit dem Fondsreglement vereinbaren.

Schliesslich noch zur Aussage des Stadtrats zum Volksentscheid: Bedenken Sie bitte, dass wir damals eine andere Ausgangslage hatten. Damals war von einem "à fonds perdu"-Beitrag von CHF 2 Mio. plus einem Darlehen von CHF 1 Mio. die Rede. Damit hätten wir die Finanzkompetenz des Grossen Stadtrates überschritten. Dies nicht wegen dem Darlehen an und für sich, sondern weil die Verzinsung auch noch hätte dazugerechnet werden müssen. Wir wären über diesen CHF 2 Mio. gelegen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass der Stadtrat vor etlichen Jahren dem damaligen Grossen Stadtrat vorgeschlagen hat, die Umzonung des Areals für das Fussballstadion einer freiwilligen Volksabstimmung zu unterwerfen. Der Grosse Stadtrat hat sich da vehement dagegen gewehrt.

Noch ein Wort zur Leistungsvereinbarung, die Urs Tanner und Hermann Schlatter erwähnt haben: Tatsächlich entsprechen diese Leistungsvereinbarungen inhaltlich dem, was Sie 2012 gesehen haben. Wir möchten aber diese drei Schriftstücke auf eines oder zwei zusammenfassen."

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**

**Votum**

"Ich habe nur noch zwei Anmerkungen. Die erste ist bezüglich Aussage von SR Urs Hunziker, dass das Geld nicht bezahlt würde, wenn man den Investor nicht kennt. Ich sehe keine Klausel, die das so nennt. Es ist gefährlich, solch eine Aussage zu machen, denn man weiss nicht, ob es wirklich so ist. Zudem könnten noch Fragen des Vertrauensschutzes auf uns zukommen.

Die zweite Anmerkung, die ich machen muss, bezieht sich auf die Leistungsvereinbarung: Die Situation hat sich geändert, weil wir das Geld aus diesem Fonds entnehmen. Der Fonds "Attraktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen" spricht zwingend davon, dass, wenn man das Geld Dritten gibt, eine Leistungsvereinbarung bestehen muss. Dies hat eine ganz andere Qualität. Hier geht es darum, dass wir die Nachhaltigkeit regeln und sichern. Also, was würde geschehen, wenn beispielsweise mit dem Stadionbetrieb aufgehört werden muss? Es geht also nicht um eine "normale" Leistungsvereinbarung, sondern hier geht es im Wesentlichen darum, den Anforderungen des Fonds gerecht zu werden. Diese Thematik muss nochmals genau überprüft und abgesichert werden. "

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

### **DETAILBERATUNG**

Die 1. Vizepräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP), verliest die GPK-Kommissionsvorlage vom 1. September 2014, Seite 1-10 sowie die Anträge auf Seite 10 wie folgt:

### **ANTRÄGE:**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2014 betreffend Abgabe der künftigen städtischen Parzelle GB 22066 "Herblingertal" von 14'200 m<sup>2</sup> im Baurecht und der Vorlage der Geschäftsprüfungskommission vom 1. September 2014 mit den Anträgen sowie den an der Ratssitzung vom 16. September 2014 beschlossenen Anpassungen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Rückzug der Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2014 betreffend Abgabe der künftigen städtischen Parzelle GB 22066 "Herblingertal" von 14'200 m<sup>2</sup> im Baurecht. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit von CHF 2 Mio. zur Erstellung eines Fussballstadions im Herblingertal als abschliessenden Investitionsbeitrag der Stadt Schaffhausen für das Projekt FCS-Park. Der Betrag von CHF 2 Mio. wird dem Konto 62306.565.007 belastet, wovon CHF 1 Mio. dem Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen (RSS 4500.1) entnommen wird. Die erste Hälfte des Beitrages wird nach Vorliegen einer Leistungsvereinbarung und erfolgter Aufrichte, die zweite Hälfte bei Eröffnung des Stadions ausbezahlt. Der Betrag von CHF 1 Mio. wird über 20 Jahre abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 60'000.-- an die FCS Betriebs AG. Dauer und Einzelheiten werden vom Stadtrat in einer Leistungsvereinbarung geregelt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Die Ziffern 3 und 4 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. e und f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 je einzeln dem fakultativen Referendum.

### **René Schmidt (GLP):**

"Wie angekündigt möchte ich zu diesem Punkt Stellung nehmen. Wir haben Argumente dargelegt, warum wir mit dem Volk zusammen etwas machen wollen und Argumente, dass wir vor dem Volk keine Angst haben. Ich möchte bei dieser schwierigen grossen Sache doch bitten, dass wir einen Markstein setzen. Daher beantrage ich wie folgt: *Ziffer 3 und 4 dieses Beschlusses werden nach Artikel 10 lit. f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem obligatorischen Referendum unterstellt.* Damit würden wir die freiwillige Volksabstimmung beschliessen, und das wäre eine gute Sache, weil ja doch noch einiges hängig ist. Wie Hermann Schlatter auch gesagt hat, könnte man dies auch mit der Volksabstimmung zur NHTLZ-Vorlage koordinieren.

Insgesamt ist dies eine gute Lösung und bitte, überlegen Sie noch einmal, ob Sie nicht auch auf diesen Weg kommen möchten.”

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von René Schmidt (GLP) mit 19:14 Stimmen ab.

**SCHLUSSABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage der GPK vom 1. September 2014 mit den an der Ratssitzung vom 16. September 2014 beschlossenen Änderungen in der Schlussabstimmung mit 27:1 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

---

**Schlussmitteilungen des Ratspräsidenten:**

”Der fortgerückten Stunde wegen werden wir mit der Beratung nicht weiterfahren. Es wurden folgende Geschäfte neu eingereicht:

- Interpellation von Hermann Schlatter vom 15. September 2014: Sozialer Wohnungsbau ohne Strategie und ohne Berechtigung durch Parlament und Volk?
- Kleine Anfrage von Mariano Fioretti und Alfred Tappolet vom 16. September 2014: Was passiert mit den städtischen Investitionen in die Biogasfirma Biorender AG, nachdem sie von der Stadt Winterthur fallengelassen wurde?
- Kleine Anfrage von Till Hardmeier, Mariano Fioretti, Diego Faccani und Beat Brunner vom 16. September 2014: Unhaltbare Abstimmungspropaganda zum 2000 Watt Zwang
- Kleine Anfrage von Diego Faccani vom 16. September 2014: Hat die Stadt die Mieteinnahmen nicht nötig?

Information zur Motion von Patrik Simmler: Mehr Mitsprache für die Jugend:

Der Motionär zieht seine Motion zurück. Er tut dies mit Bedauern und einem gewissen Unverständnis darüber, dass diese Motion in anderen Kantonen umsetzbar war, welche aber in Schaffhausen für nicht umsetzbar gehalten wurde. Sie wird von der Liste “Übrige pendente Geschäfte des Grossen Stadtrats” gestrichen.

Information zur Motion Peter Möller: Stadthaus-Geviert sanieren:

Es wurden Bedenken zur Motionswürdigkeit geäussert. Der Motionär wird die Motion in ein Postulat umwandeln. Der Vorstoss wird auf der nächsten Traktandenliste aufgenommen. “

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 28. Oktober 2014, um 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:54 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring

Die Protokollführerin:

Veronika Michel

Schaffhausen, 22. Oktober 2014 gbehr